Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/11/13 86/16/0102

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.11.1986

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

AbgEO §25;
BAO §78;
BAO §90;

Rechtssatz

Zur Akteneinsicht sind - abgesehen vom Fall des§ 25 AbgEO - nur Parteien im technischen Sinn des§ 78 BAO legitimiert.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986160102.X02

Im RIS seit

13.11.1986

Zuletzt aktualisiert am

10.10.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at